

Die «Akademisierung» steht am Pranger

GL alv. Mit einem Postulat will die CVP den Regierungsrat dazu verpflichten, auf allen politischen Ebenen dem Ansinnen einer Akademisierung des Lehrerberufs im Kindergarten und an der Primarschule entgegenzuhalten. Das Wort «Akademisierung» wird in diesem Vorstoss eindeutig negativ konnotiert, was aus dem Mund von Bildungspolitikerinnen und -politikern doch einigermassen erstaunt.

Es scheint heute in politischen Kreisen leider opportun zu sein, Berufsbildung und akademische Bildung gegeneinander auszuspielen. Vom Königsweg der Berufsbildung wird dann gesprochen oder von zu hohen Maturaquoten, die zu einem Mangel an Fachkräften führen würden. Dies ungeachtet dessen, dass in der Schweiz auf allen Ebenen Fachleute fehlen, solche mit einer Berufsausbildung, aber auch solche mit akademischem Hintergrund. Nun steht also die «Akademisierung» der Lehrpersonen-Ausbildung am Pranger, die von den Rektoren der Pädagogischen Hochschulen angestrebt wird. Eine sachliche Argumentation sucht man in dem Vorstoss jedoch vergeblich, es wird nur darauf hingewiesen, dass die verlängerte Ausbildung – welcher schrecklicher Gedanke – zu höheren Kosten führen könnte.

Die Geschäftsleitung (GL) des alv erachtet es angesichts der gestiegenen Ansprüche an Lehrerinnen und Lehrer als angebracht, die Verlängerung der Ausbildung zumindest zu diskutieren. Immerhin ist ein Masterstudium für Lehrpersonen in den meisten europäischen Ländern der Normalfall. Dafür werden in der Schweiz immer wieder Vorwürfe gegenüber den PHs laut, die praktische Ausbildung sei zu wenig umfangreich, die Didaktik käme zu kurz, der fachliche Hintergrund der Lehrpersonen sei ungenügend oder die heilpädagogischen und diagnostischen Kenntnisse würden fehlen. Genügend Gründe also, eine Verlängerung der Ausbildung ins Auge zu fassen, um die angesprochenen Lücken zu schliessen. Eine Alternative wäre die Ausbildung von Fachlehrpersonen auch für die Primarschule, wobei diese Lösung den Bestrebungen, mehr Ruhe in die Schulzimmer zu bringen, widersprechen würde.



Ein Masterstudium ist für Lehrpersonen in den meisten europäischen Ländern der Normalfall. Foto: Fotolia.

«*In der Schweiz fehlen auf allen Ebenen Fachleute, solche mit einer Berufsausbildung, aber auch Akademikerinnen und Akademiker.*»

Mittelschullehrpersonen in den Grossen Rat

Ein weiterer Vorstoss der CVP verlangt, dass die Lehrpersonen der Mittelschulen in Zukunft dem Grossen Rat angehören dürfen, obwohl sie, im Gegensatz zu den Lehrpersonen der Volksschule, kantonale Angestellte sind. Die GL des alv begrüsst und unterstützt diese Motion. Das passive Wahlrecht, ein Grundrecht jeder Bürgerin und jedes Bürgers, darf nur dann eingeschränkt werden, wenn durch die Wahl Interessenkonflikte auftreten würden. Da die Lehrpersonen der Mittelschulen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit kaum Einfluss auf die Entscheidungen der Exekutive nehmen können, gibt es keinen Grund, an der Unvereinbarkeit festzuhalten. Der alv wird das Thema in seiner parlamentarischen Bildungsgruppe aufnehmen und in diesem Rahmen eine sachliche Diskussion ermöglichen.

Mehr Klarheit bei Rahmenverträgen

Der Regierungsrat hat eine Teilrevision der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL) zur Anhörung unterbreitet. Die maximale Spannweite der Rahmenverträge soll reduziert und neu auf sechs Lektionen festgelegt werden, wobei diese in Zukunft für alle Verträge, auch diejenigen mit kleinen Pensionen, gelten soll. Da die vorgeschlagene Lösung mehr Klarheit bei der Ausstellung von Rahmenverträgen bringt, kann die GL diesem Vorschlag im Grundsatz zustimmen. Sie wird jedoch beantragen, dass der maximale Rahmen für Kleinpensionen nur drei Lektionen beträgt. Von grosser Bedeutung ist für den alv auch, dass Rahmenverträge weiterhin nur in den Fällen ausgestellt werden dürfen, in denen davon ausgegangen werden muss, dass sich das Pensum während dem laufenden Schuljahr verändern wird. Ausserdem erwartet der alv vom Departement BKS, dass dieses die Arbeitgeber ausdrücklich darauf hinweist, dass Anpassungen innerhalb der vorgegebenen Spannweite nur aus organisatorischen Gründen (Veränderung der Anzahl der vom Kanton zugesprochenen Lektionen) und nicht willkürlich vorgenommen werden dürfen.

Manfred Dubach, Geschäftsführer alv

Aus der GL-Sitzung vom 22. Mai.